

# Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Erscheinen:  
Dienstag, Donnerstag und  
Sonnabend  
mit Ausschluß der Feiertage.

Abonnement:  
Vierteljährlich 10 Ngr.

Inseratenpreis:  
Für den Raum einer Spalt-  
zeile 1 Ngr.

Inseratenannahme:  
Bis Tags vorher spätestens  
früh 10 Uhr.

## Amtsblatt

des Königl. Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redaction, Druck und Verlag von Herrmann Starke in Großenhain.

N<sup>o</sup>. 47.

Donnerstag, den 24. April

1873.

### Bekanntmachung.

Nachdem an Stelle der abhanden gekommenen, angeblich gestohlenen Hundesteuer-  
marke Nr. 91 eine neue ausgegeben worden ist, wird erstere für ungültig erklärt und vor-  
deren Ankauf beziehentlich Gebrauch gewarnt.

Großenhain, am 21. April 1873.

Der Rath daselbst.  
Kunze.

### Bekanntmachung.

Die **Grasnutzung** der in Naundorfer Flur gelegenen, früher zum Besitze der  
Tuchmacher-Innung gehörigen, im vorigen Jahre drainirten, jetzigen Commu-  
nialwiesen soll in fünf einzelnen Parzellen, wie auch die **Grasnutzung** am Hinderdamm

rechts und links der Hölzer, ingleichen die **Fischereigerechtfame** in der Hölzer, soweit  
sie in Naundorfer Flur der Stadtgemeinde zusteht, und endlich auch die **Fischereigerech-  
tfame** in der Hölzer innerhalb der Stadtflur Großenhain

Sonnabend den 26. April d. J.

unter den gewöhnlichen im Verpachtungstermine besonders bekannt zu machenden Be-  
dingungen an die Meistbietenden **verpachtet** werden.

Verpachtungslustige wollen sich daher obgedachten Tages Nachmittags 4 Uhr im Gast-  
hose zu Naundorf einfinden.

Großenhain, am 17. April 1873.

Der Rath daselbst.  
Kunze.

Wtschl.

### Tagesnachrichten.

**Sachsen.** Nach einer Verordnung des Ministeriums  
des Innern vom 9. April ist das gewerbmäßige Schlachten  
von Pferden zum Verbrache des Fleisches als menschlicher  
Nahrung allen Denjenigen untersagt, welche das Abdeckerei-  
gewerbe betreiben.

Die Großherzoglich Sächsischen Kassen-Anweisungen  
vom 20. April 1859 müssen bis 30. April d. J. bei der  
Hauptkasse in Weimar zum Umtausch gebracht werden, da  
die Inhaber sonst aller Ansprüche auf Einlösung verlustig  
gehen.

Aus Hofweil, 20. April, wird dem „Dr. 3.“ berichtet:  
Bei einem gestern Abend von Nordosten herziehenden, sehr  
schweren Gewitter, das mit einem wolkenbruchähnlichen  
Regen verbunden war, kamen die im Thale liegenden Häu-  
ser unserer Stadt in große Gefahr, namentlich jene des  
Burggrabens im östlichen Theile. Dort wurden von den  
größtentheils alten, baufälligen Häusern zwei fast gänzlich  
weggerissen. Der gewaltig angewachsene Muldenstuf führte  
Möbel, Betten und sonstiges Hausgeräth, entwurzelte Baum-  
stämme herzu und fort. Dieser Stadttheil bietet heute ein  
Bild der Zerstörung, die aber noch viel größer geworden  
wäre, wenn der gewaltige Wasserstoß noch kurze Zeit an-  
gehalten hätte. Im untern Theile der Stadt wurden fast  
sämmliche Hauptflüsse durch die Wucht des Wassers  
aufgebrochen und sprudelte dasselbe gleich Springbrunnen in  
die Höhe. Das Wetter hat auch auf den Feldern der Stadt  
und von Seifersdorf, Gerdersdorf, Eydorf und Niederstriegis  
ganz bedeutenden Schaden angerichtet. Zwischen hier und  
Nossen wurde der Eisenbahndamm an zwei Stellen weg-  
geschwemmt, so daß die Schienen in der Luft hingen, auch  
außerdem die Bahndämme mannichfach nicht unerheblich be-  
schädigt, so daß der Verkehr von hier nach Dresden erst  
heute Mittag wieder aufgenommen werden konnte.

**Deutsches Reich.** Der Reichstag nahm in seiner  
Sitzung am 21. April das Postgesetz in dritter Be-  
rathung an. Am 22. April sollte die zweite Lesung des  
Münzgesetzes stattfinden.

Auf die für das Reich aus der französischen Kriegs-  
entschädigung reservirten 1 1/2 Milliarden Francs gleich  
400 Millionen Thaler hat der Reichskanzler im Reichstag  
und Bundesrath bis jetzt angemeldet: 187 Millionen Thaler  
für Invaliden, 72 Millionen für Festungen, 18 Millionen  
für die Marine pro 1873 und 1874 und 38 Millionen für  
Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen, in Sa. 315 Mill. Thaler.  
Hiernach würden also noch 85 Millionen Thaler zur Ver-  
theilung an die Einzelstaaten übrig bleiben. Es ist dabei  
darauf aufmerksam zu machen, daß nach dem jetzt vom  
Bundesrathauschuss aufgestellten Plane in den acht Jahren  
von 1875—1882 noch 56 Millionen für die Marine extra-  
ordinar erforderlich sind und daß hierfür Deckungsmittel  
aus der französischen Kriegs-Entschädigung nicht reservirt  
werden sollen. Auch für das Reichstagsgebäude sind bis  
jetzt keinerlei Mittel reservirt worden.

Der Fürst-Reichskanzler, welcher sich am 24. April  
im Gefolge des Kaisers nach St. Petersburg begibt, wird  
von keinem seiner vortragenden Räte begleitet sein, da der  
Aufenthalt in Rußland keinen politischen Zweck verfolgt.

**Preußen.** Die Vermählung des Prinzen Albrecht von  
Preußen mit der Prinzessin Marie von Sachsen-Altenburg  
hat am 19. April Abends halb 9 Uhr in der königlichen  
Schloßcapelle zu Berlin stattgefunden. Als Zeugen woh-  
ten dem feierlichen Acte der Kaiserin, der Kron-  
prinz, die Kronprinzessin, die übrigen Prinzen und Prin-  
zessinnen und andere hohe Gäste bei. Nachher fand ein  
Fackeltanz im Weißen Saale statt.

In Frankfurt a. M. haben am 21. April wegen Er-  
höhung der Bierpreise erste Unruhen stattgefunden, die  
von Nachmittags 4 Uhr bis nach Mitternacht andauerten.  
16 Brauereien und Bierwirthschaften sind demolirt worden.  
Das Militär machte, Steinwürfen gegenüber, mehrmals  
von den Waffen Gebrauch. Von den Tumultuanten, meist  
Hanauer und Offenbacher Fabrikarbeiter, sollen 12 getödtet,  
37 verwundet und 120 verhaftet worden sein. Ein Anschlag  
des Oberbürgermeisters und des Polizeipräsidenten an den  
Straßenecien fordert die Bürgerschaft auf, für Aufrecht-

erhaltung der Ruhe und Ordnung, sowie für den Schutz  
des Eigenthums einzutreten, warnt vor Ansammlungen und  
weist auf die bezüglichen Strafen hin.

**Bayern.** Das Leichenbegängniß des am 18. April in  
München verstorbenen k. Geh. Rath's zc. Justus Freiherrn  
v. Viebig, dessen Name durch den nach seiner Anweisung  
angefertigten Fleischextract weltbekannt geworden ist, hat  
am 20. unter zahlreicher und innigster Theilnahme der ge-  
samnten Bevölkerung Münchens stattgefunden.

**Baden.** Die Zahl der beim Biercravalle in Mann-  
heim Verwundeten vom Civil wird auf 30 angegeben, wo-  
von 10 im städtischen Spital liegen. Das Militär, wel-  
ches zuletzt vom Kolben wie vom Bahnet Gebrauch machte,  
da die Tumultuanten es mit Steinen bewarfen und sich  
absolut nicht fügen wollten, hat drei Verwundete, die Po-  
liceimannschaft einen. Verhaftet sind im Ganzen 16 Per-  
sonen. Da man die Excesse den Agitationen der Social-  
demokraten Schuld giebt, sind auf die Dauer von vier  
Wochen sämmtliche Volkssammlungen verboten worden.

**Oesterreich.** Die Vermählung der Erzherzogin Gisela  
mit dem Prinzen Leopold von Bayern wurde am 20. April  
Mittags nach dem vorgeschriebenen Ceremoniel durch Car-  
dinal Rauscher in der Augustinerkirche zu Wien vollzogen.

Der 80. Geburtstag des Kaisers Ferdinand wurde am  
19. April in Prag wieder einmal mit allem Gepränge ge-  
feiert, weil der greise Fürst nach längerer Zeit sich jetzt  
wieder ganz wohl befindet. Während der militärischen  
Revue besichtigte er vom Fenster die aufgestellten Truppen  
und zeigte deutlich seine Freude darüber, sich wieder einmal  
so recht vom Herzen gefeiert zu sehen.

**Schweiz.** An der am 20. April in Arlesheim (Canton  
Baselland) stattgehabten Versammlung von freijüngigen Ka-  
tholiken nahmen circa 6000 Personen Theil. Die Ultra-  
montanen versuchten die Verhandlungen durch Pfeifen,  
Brüllen und Gelächter zu stören, so daß eine Anzahl der-  
selben durch das Militär verhaftet werden mußte. Die  
vorgetragenen Resolutionen, die zur Abwehr von Ueber-  
griffen der römischen Curie zu ergreifenden Maßregeln  
betreffend, wurden von den liberalen Katholiken einstimmig  
angenommen.

**Frankreich.** Der Einnahmebetrag der directen Steuern  
während der ersten beiden Monate des Jahres 1873 ist um  
7 Millionen, derjenige der indirecten Steuern während des  
ersten Trimesters um 15 Millionen höher, als veranschlagt  
worden.

In Paris haben 30 Deputirte der äußersten Linken einen  
Wahlaufruf für den Maire von Lyon, Barodet, erlassen.

**Portugal.** In amtlichen Kreisen wird versichert, daß,  
falls seitens fremder Nationen etwa eine Einmischung in die  
Angelegenheiten Spaniens erfolgen sollte, Portugal die vollste  
Neutralität beobachten würde.

**Holland.** Nach einem Kabeltelegramm aus Penang  
vom 20. April haben sich die holländischen Streitkräfte bis  
zur Meeresküste zurückgezogen und dort hinter Ralisfaden  
verschänzt, eine Stellung, die sie wahrscheinlich nicht wer-  
den behaupten können, da die Streitkräfte der Sinesen  
bedeutend sind und die Regenzeit begonnen hat. Die Ver-  
luste der Holländer an Todten und Verwundeten werden  
auf 500 Mann geschätzt; die der Sinesen sind nicht be-  
kannt, aber sehr bedeutend.

**Afien.** Der Schah von Persien hat am 19. April  
unter großem Gepränge und Volksandrang seine Reise  
nach Europa angetreten. 12,000 Mann Truppen bilden  
während der Abwesenheit des Schahs die Garnison von  
Teheran. Der Schah geht zunächst nach Kand, wo ihn  
der Großwesir erwartet. Die Abreise von Kand wird am  
1. Mai erfolgen.

**Amerika.** Wie aus Halifax gemeldet wird, ist die  
Untersuchung über den Untergang des „Atlantic“ beendet.  
Nach den Ergebnissen derselben hätte zwar die Absehung  
des Capitans ausgesprochen werden können; in Berücksich-  
tigung seiner Anstrengungen für die Rettung der Passagiere  
wurde jedoch nur zweijährige Suspension verfügt. Außer  
demselben wurde noch der Offizier Brown auf drei Monate  
suspendirt, weil er den Capitän nicht sofort gerufen hatte.

Die Unionstruppen haben nach dreitägigem Kampfe die  
Stellungen der Modocindianer bei Lababed genommen und

Letztere völlig auseinandergeprengt. Cavalerie ist zu ihrer  
Verfolgung entsandt; Pardon soll nicht gegeben werden.  
Die Truppen büßten 5 Todte und 10 Verwundete ein; von  
den Indianern ist ein Häuptling gefallen, ihre weiteren  
Verluste sind unbekannt.

Auf dem Wege nach Providence ist ein Eisenbahnzug  
in den Pawtucket gestürzt, dessen Brücke durch Ueberschwe-  
mungen zerstört war. In dem Zuge befanden sich 150 Per-  
sonen. Die Zahl der Todten ist noch nicht bekannt. Bis  
zum Abgang der Nachricht hatte man 15 Verwundete und  
6 Leichen aufgefunden.

### Ueber das Zeitungswesen.

(Zum Theil nach: Wuttke, die deutschen Zeitschriften, Hamburg 1866.)

Zu den Organen der öffentlichen Meinung, welche als Großmacht  
zu bezeichnen ist, gehören u. a. auch die Zeitungen. Leider sind diese  
nicht immer die Freunde der Wahrheit; sie wird von ihnen nicht selten  
geradezu systematisch verfälscht, was im Folgenden nachgewiesen werden  
soll. Im deutschen Reiche herrscht Pressefreiheit; die Censur für Zeitungen  
und Bücher gehört, Gott sei Dank! ebenso der Vergangenheit an, wie  
Gewissenszwang, Folter und Scheiterhaufen. Daß eine wahrhaft freie  
Presse ein kostliches Gut für ein Volk ist, bedarf kaum einer besondern  
Begründung. Die freie Presse deckt als ehrer Bächter der Eitlich-  
keit besser als die besten Polizeiorane die Mängel und Sünden der  
Gesellschaft auf, stellt sie an den Pranger der Oeffentlichkeit und ver-  
mindert so ihre schädlichen Einflüsse. Man denke z. B. nur an die  
heiltsame Aufklärung Kaser's über die Eisenbahnspeculationen, an die  
Enthüllungen betrefis der theuern und oft schädlichen Geheimmittel  
durch die Gartenlaube und Zeitungen zc. Eine freie Presse ist nur  
auf hoher Kulturstufe einer Nation möglich, denn sie setzt viel Kapital,  
gute Verfahrsmittel und einen bedeutenden Grad von Arbeitstheilung  
voraus. Auf dieser hohen Kulturstufe ist sie für die durch verschiedene  
Tendenz bedrohte Eitlichkeit eine gute Wehr und Waffe gegen die  
Macht des Bösen. Unter ihrem Schutze gedeihen Gründungen auf  
industriellem, wissenschaftlichem und künstlerischem Gebiete; denn diese  
finden durch sie allgemeine Verbreitung, und, wenn sie gut sind,  
leicht Anerkennung.

Dem Principe der Oeffentlichkeit verdankt Europa seit der fran-  
zösischen Revolution öffentliche Verhandlungen der Landes-, Kreis-  
und Gemeindeangelegenheiten, Geschwornen- und Schöffengerichte mit  
öffentlichem Verfahren und öffentliche Schuljustiz. Letztere würde uns  
die sächsische Gesetzgebung bereits seit mehreren Jahren beschert haben,  
wenn man nicht auf eine Reichscivilprozeßordnung wartete.

Den segensreichen Einfluß der gewerblichen Zeitungen, deren es  
ja für alle Industriezweige giebt, darf man nicht unterschätzen; sie  
wirken gewiß auf alle Eiter anregend und fortdrückend.

Das folgende wird nun besonders auf politische und Unterhaltungs-  
blätter Bezug haben. Die Personen, welche eine Zeitung herstellen,  
sind 1) der Herausgeber, der Unternehmer der Zeitung. Er wählt  
unter den eingegangenen Aufsätzen aus, ordnet sie und trägt gegen-  
wärtig für dieselben die Verantwortlichkeit vor dem Publikum und  
dem Strafgericht; 2) die Mitarbeiter, welche in regelmäßiger und  
außerordentlicher zerfallen. Sie bringen ein Ereigniß, von dem sie  
genaue Kenntniß haben zur allgemeinen Kenntniß durch Einsendung  
eines darüber aufgenommenen Aufsatze. Natürlich steht es im Be-  
lieben des Herausgebers, die Aufsätze der Mitarbeiter in seine Zeitung  
aufzunehmen oder nicht. Er ist daher derjenige, der die Richtung der  
Zeitung in politischer, religiöser und volkswirtschaftlicher Beziehung  
bestimmt. Von seinem Gewissen hängt es ab, ob er der Lesewelt  
unwahre Nachrichten, theils Enten, theils Reclamen, aufstülpen oder  
ob er nur der Stimme der Wahrheit die Spalten seiner Zeitung  
öffnen will. Enten sind Lügen, welche nur unterhalten, aufregen  
sollen (Nachrichten von Hürstenzusammenkunft im Bade, von mili-  
tärlichen Leistungen zc.). Reclame dagegen ist eine Lüge, die einem  
Dritten nützt, z. B. Nachrichten über Ullmann-Concerte, Börsen-  
geschäfte zc. Die Mitarbeiter sind als Nachrichtenjammler Geschichts-  
schreiber, als Publicisten Volksredner. Ihre heiligste Pflicht ist's,  
die Wahrheit zu reden, und sie begeben einen schweren Bruch des von  
der Lesewelt in sie gesetzten Vertrauens, wenn sie diese Pflicht ver-  
legen. Ein sehr bekannter und richtiger Grundsatz ist es, daß Jemand  
dann viel sorgfältiger und besser arbeitet, wenn er für die Folgen  
seiner Handlungsweg selbst verantwortlich ist. Leider gilt dieser  
Grundsatz nicht für die Mitarbeiter einer politischen Zeitung; denn  
bekanntlich erscheinen die meisten Aufsätze in den Zeitungen namenlos.  
Die Namenlosigkeit ist die Maske, welche uns die freche Stirn des  
Lügners ebenso wie das strahlende Auge des Apostels der Wahrheit  
verhüllt.

Die französische Volksvertretung stellte im Jahre 1850 den Antrag:  
Jeder Zeitungsaufsatz politischen, religiösen oder philosophischen In-  
halts muß von seinem wirklichen Verfasser unterzeichnet sein. (Ob  
dieser Antrag angenommen worden ist, weiß Referent nicht; nach den  
schwindelhaften französischen Berichten aus dem letzten Kriege zu  
urtheilen, scheint es nicht der Fall zu sein!) Der deutsche  
Zeitungsschreiber, dessen Namen Niemand erfährt, erntet vom Publicum  
weder Tadel noch Lob; weil das aufrichtige Streben, das Beste und  
Wahrste zu liefern, fehlt, sind die Aufsätze auch nicht selten schlecht.

Die Zeitungsschreiber wollen wie alle andern Menschen lieber in  
bequämlcher Existenz als in Kummer und Sorge für das tägliche Brod  
leben. Da ihnen nun die Herausgeber ihre Arbeiten zum Theil nur  
kärzlich bezahlen, so sehen sie sich veranlaßt, schnell gearbeitete und  
darum leichte Aufsätze zu liefern; denn nur auf diese Weise ist es  
möglich, mit leichter Mühe möglichst viel Honorar zu erwerben. Das